

SoVD-Landesverband zur Zuständigkeit bei der Eingliederungshilfe

Appell an Ministerpräsidentin

Mit dem eindringlichen Appell, die Eingliederungshilfe in der Bundeszuständigkeit zu belassen und hierfür auch bei den Kollegen anderer Länder zu werben, wandte sich der SoVD-Landesverband an die Ministerpräsidentin des Saarlandes, Annegret Kramp-Karrenbauer.

Im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), einem der wichtigsten behindertenpolitischen Projekte dieser Legislaturperiode, sollen mithilfe der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen diese aus der Fürsorge herausgeführt und das SGB IX „angeschärft“ werden. Ferner soll sich u. a. die Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung verbessern.

Die Ministerpräsidentenkonferenz fasste im Verlauf

der Beratungen zu den Bundes-Länder-Finanzbeziehungen am 3. Dezember 2015 den einstimmigen Beschluss, zu prüfen, inwieweit die Gesetzgebungskompetenz für die Eingliederungshilfe auf die Länder übertragen werden kann.

Das Bundesteilhabegesetz stünde mit einer Gesetzgebungsübertragung an die Länder insgesamt zur Disposition. Der SoVD stellt sich entschieden dem Ansinnen

der Länder entgegen. Er setzt sich vielmehr dafür ein, dass die Eingliederungshilfe in der Zuständigkeit des Bundes verbleibt und ein einheitliches Recht auf Bundesebene die Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessert.

Sobald die Regierungsbildung in Rheinland-Pfalz abgeschlossen ist, wird der Landesverband zu diesem Thema auch an die dortige Ministerpräsidentin ein entsprechendes Schreiben richten.



Kolumne

Rentenversicherung sozial gerecht finanzieren

Liebe Freundinnen und Freunde,



Richard Dörzapf

der SoVD fordert die Bundesregierung auf, den Beitragssatz stets so zu bemessen, dass er zur Finanzierung der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung ausreicht und gleichzeitig eine hinreichende Nachhaltigkeitsrücklage als Finanzpolster sicherstellt. Hierzu müssen die Unter- und Obergrenzen bei der Nachhaltigkeitsrücklage angehoben werden. Ferner ist sicherzustellen, dass es keine weiteren Beitragssatzsenkungen und keine weiteren Kürzungen des Bundeszuschusses gibt. Die beschlossenen Kürzungen des Bundeszuschusses müssen zurückgenommen und er muss angehoben werden, damit er wieder die Aufwendungen der gesetzlichen Rentenversicherung für gesamtgesellschaftliche Aufgaben in vollem Umfang deckt.

Mit der Senkung des Beitragssatzes zum Anfang des Jahres 2015 auf 18,7 Prozent wird auch die Nachhaltigkeitsrücklage in einigen Jahren weitgehend aufgebraucht sein. Zum Jahresende 2014 war diese noch auf circa 1,91 Monatsausgaben der Rentenkasse angewachsen, was 55 Milliarden Euro entsprach. Nun bestätigen neueste Zahlen den kontinuierlichen Rückgang. Demnach umfasste die Nachhaltigkeitsrücklage Ende Januar 2015 34,5 Milliarden Euro (1,78 Monatsausgaben) und wird in den nächsten Jahren weiter zurückgehen. Um diese Finanzierung weiterhin sicherzustellen, wird dann eine Anhebung des Beitragssatzes unumgänglich sein. Hiervor darf die Bundesregierung nicht zurückschrecken oder die Augen verschließen.

Bundeszuschüsse sind Ausdruck der Verantwortung des Staates für die gesetzliche Rentenversicherung. Der Höhe nach müssen die Bundeszuschüsse wenigstens die beitragsungedeckten Leistungen abdecken. Denn es muss sichergestellt sein, dass die Finanzierung der gesamtgesellschaftlichen Leistungen aus Steuermitteln erfolgt. Daher darf es hier keine weiteren Kürzungen geben – im Gegenteil: Um die Ausgaben sozial gerecht zu finanzieren und zu decken, muss der Bundeszuschuss angehoben werden.

Schon heute werden die beitragsungedeckten Leistungen nicht vollständig aus Steuermitteln finanziert. Anstatt die Bundeszuschüsse anzuheben, hat die Politik immer wieder in den Bundeszuschuss eingegriffen. So wird er allein in den Jahren 2015 und 2016 um jeweils 1,25 Milliarden Euro pro Jahr gekürzt. Nach der falschen Finanzierung der Leistungsverbesserungen bei der Mütterrente beläuft sich das Defizit bei den Bundeszuschüssen bereits auf fast 20 Milliarden Euro. Diese werden sachwidriger Weise von den Beitragszahlerinnen und -zahlern finanziert.

Mit freundlichen Grüßen
Richard Dörzapf,
1. Landesvorsitzender

In eigener Sache

Wie mancher von Ihnen vielleicht weiß, hat mich vor wenigen Wochen eine plötzliche Erkrankung unverhofft aus den gewohnten Bahnen gerissen.

Zunächst einmal möchte ich mich an dieser Stelle für die vielen herzlichen und ermunternden Genesungswünsche bedanken.

Nicht wissend, ob ich schon endgültig „über den

Berg bin“, bin ich jedenfalls sehr zuversichtlich, dass meine Gesundheit auch weiterhin gut und beständig voranschreiten wird – auch wenn sie sicherlich noch einige Wochen in Anspruch nimmt.

So rasant mein Aufstieg als Seiteneinsteiger im SoVD in den vergangenen 24 Jahren, in denen ich teilweise zeitgleich als Orts-, Kreis-, Landesvorsitzender sowie Mitglied

des Bundesvorstandes und Präsidiums Verantwortung trug, war – so viele Niederlagen und Rückschläge musste ich in dieser Zeit einstecken. Aufgestanden bin ich immer wieder auf Neue aus eigener Kraft, und das werde ich auch in diesem Fall tun.

Ihr Richard Dörzapf, 1.
Landesvorsitzender

Informationsstände des SoVD zum Equal Pay Day 2016

Problembewusstsein schärfen

Am 11. März war der SoVD-Bezirksverband Rheinpfalz mit einem Infostand in Ludwigshafen präsent, um auf die Belange des Equal Pay Day aufmerksam zu machen. Der Ortsverband Worms-Alzey informierte über das Thema in der Fußgängerzone von Worms.

Für den Bezirksverband Rheinpfalz standen die 1. Vorsitzende Marliese Schöfel und ihre Mitstreiterinnen Ilse Nasinski, Ingrid Lauth und Roswitha Zähringer auf dem Berliner Platz in Ludwigshafen. Trotz der kühlen Witterung waren sie mit dem Zuspruch des Publikums sehr zufrieden, und die roten Taschen fanden regen Absatz.

Der Ortsverband Worms-Alzey hatte seinen Infostand in der Fußgängerzone in Worms aufgebaut. Viele Passanten nutzten die Gelegenheit zur Information und unterstrichen mit ihren eigenen Erfahrungen, wie notwendig

dieser Aktionstag ist. „Wir waren begeistert über das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an diesem Thema“, so das Fazit von Ingrid Wuttke, der frauenpolitischen Sprecherin des Ortsverbandes Worms-Alzey, die gemeinsam mit dem 2. Landesvorsitzenden Heiner Boegler und SPAMitglied Anne-Dörthe Fennel den Infostand betreute.

Die Gespräche und das Verteilen von Infomaterial in den roten Taschen soll das Bewusstsein für die ungleiche Bezahlung von Frauen schärfen und daran mitwirken, dass der Missstand so bald wie möglich beseitigt wird.



Von links.: Heiner Boegler, Anne-Dörthe Fennel, Ingrid Wuttke und Ernst Josef Bonn-kirch (GEW).